

## Antrag zur Mitgliedschaft in der HandWerkerPartei e.V.

Vorsitzender Dierk Steinfatt - Stapelfeld, Stellvertreter - Michael Hermann - Ellringen, Kasse/Bank Frank Even - Hamburg, Werner Harms - Oldenburg, Schriftführer Wilhelm Moscheik - Dortmund, Bruno Boso - Garding, Rico Öhlmann - Bad Oeynhausen

(Die mit \* gekennzeichneten Angaben sind erforderlich.)

Antragsteller/in:

Vorname: \*  Nachname: \*   
Straße: \*  PLZ + Wohnort: \*   
geb. am: \*  in: \*   
Staatsangehörigkeit: \*  Beruf: \*   
eMail:

Die [Aufnahmebedingungen](#) habe ich gelesen und erkenne ich an. \*

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Mitgliedschaft in der HandWerkerPartei e.V. mit sofortiger Wirkung. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Eingang des Jahresbeitrages.

**Zur bequemen Zahlung erteile ich der HandWerkerPartei e.V. eine Einzugsermächtigung.**

Kontoinhaber/in sofern vom Antragsteller/in abweichend

Vorname: \*  Nachname: \*   
Straße: \*  PLZ + Wohnort: \*

Ich ermächtige die HandWerkerPartei, vertreten durch den jeweiligen amtierenden Rechnungsführer den laufenden Jahresbeitrag bis zum Widerruf von folgendem Konto per Bankeinzug abzubuchen.

Bank/Ort: \*

Kontonummer: \*  Bankleitzahl: \*

Datum:  Ort:

Unterschrift: \*

**Den Jahresbeitrag in Höhe von € 60,00 überweise ich auf das folgende Konto**

Kontoname: HandWerkerPartei e.V.

Kontonummer: 134 929 181  
Sparkasse Holstein

Bankleitzahl: 213 522 40

Ort, Datum:

Unterschrift: \*

**Postanschrift: Werner Harms - Herrenweg 163 - 26135 Oldenburg**

Weitere Infos unter <http://www.handwerkerpartei.de>

Aufnahmebedingungen - Bitte wenden !

## Aufnahmebedingungen

### **Hinweise:**

Auszug aus der Finanzordnung

Dritter Abschnitt: Beitragsordnung (Beschlossen auf dem 56. Ord. BPT in Köln vom 5. - 7. Mai 2005)

§ 8 Beiträge

### **Mitgliedsbeiträge**

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von den Gründungsmitgliedern festgesetzt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.
- (3) Der Vorstand der Gliederung, und die Beitragshoheit ausübt, ist berechtigt, einvernehmlich mit dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag für Rentner, für Haushaltsangehörige eines Mitglieds ohne eigenes Einkommen, für in Ausbildung befindliche Mitglieder, für Wehr- oder Ersatzdienstleistende, sowie in Fällen besonderer finanzieller Härte, abweichend von der Regelung des Absatzes (2) festzusetzen. Dieses gilt bei entsprechendem Nachweis auch für Mindestbeiträge von Mitgliedschaftsbewerbern.
- (4) Der zuständige Schatzmeister ist verpflichtet, die abweichende Festsetzung nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen. Auf Antrag des Schatzmeisters kann der Vorstand eine Fortsetzung beschließen.

### **Steuerliche Informationen**

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei werden als Zuwendungen zusammengefasst und können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson bis zu 3.300 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind.

Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach § 34g EStG 50% der Summe der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zur Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach § 10b EStG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerzahlung folglich in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes. Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.

(Stand: Die Regelung beruht auf der Änderung des Parteiengesetzes durch den Deutschen Bundestag am 19. April 2002 und gilt für das Jahr 2002)

### **Datenschutz**

Die HWP verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke der Partei.

Nach §3 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 20.12.1990 bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der HWP erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.